



Wasserverband Eifel-Rur (WVER) – Zentrale Vergabe

Vergabe von Bauleistungen nach der VOB/A

Baumaßnahme: Neubau MSHV und NSHV KA Linnich

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Angebotserstellung.

Vergabeunterlagen

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Auskunft erteilt: Sven Salden

Vergabenummer: 10358437

Öffnungstermin: 09.09.2026, 10:00 Uhr

Bindefrist endet am: 30.10.2026 Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr eingereichtes Angebot gebunden.

Beginn, Abschluss, Dauer der Maßnahme: 02.11.2026, die Arbeiten sollen beendet sein am 22.11.2027

Abgabeort: Ausschließlich über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen

Folgende beigefügten Anlagen werden Vertragsbestandteil:

(Zum Verbleib beim Bieter)

- Bewerbungsbedingungen des WVER (VOB/A)
- besondere Vertragsbedingungen des WVER
- besondere Vertragsbedingungen Tariftreue- und Vergabegesetz
- Zusätzliche Vertragsbedingungen des WVER (VOB/B)
- ggfs. zusätzliche techn. Vertragsbedingungen
- Betriebsordnung für Fremdfirmen
- Anschreiben elektronischer Rechnungsempfang
- Messkonzept (Baustrom)
- Datenschutzerklärung & Datenverarbeitung
- ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen u. w.

(Zurück an die Zentrale Vergabe)

- Angebotsschreiben
- Zwingend LV / LB mit Preisangaben im Format PDF (Kurztext oder Kopie des Langtextes)
- Zwingend Formblatt 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
- ggfs. seitens des Bieters erstellte GAEB-Datei (rein zur Auswertung)
- ggfs. Nachunternehmerleistungen
- ggfs. Erklärung Bieter- / Arbeitsgemeinschaft

Neben den v. g. Unterlagen, werden alle übrigen mit den Vergabeunterlagen übersandten Unterlagen Vertragsbestandteil (hiervon ausgenommen ist lediglich die Datei „Anleitung elekt. Angebotseinreichung und das GAEB-Bietertool“).

Das Leistungsverzeichnis / Die Leistungsbeschreibung dieser Vergabe wird vorrangig als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Sofern verfügbar wird zusätzlich eine GAEB-Datei (zur vereinfachten Bearbeitung des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung) zur Verfügung gestellt. Sollten Sie kein eigenes Programm zur Bearbeitung der GAEB-Datei besitzen, so können Sie zwecks Bearbeitung der GAEB-Datei das beigefügte GAEB-Bietertool (GAEB) verwenden. Darüber hinaus wird, sofern vorhanden, das Leistungsverzeichnis / die Leistungsbeschreibung zusätzlich im Word oder Excel-Format zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie für die Abgabe des Angebotes die zur Verfügung gestellte oder eine selbst erstellte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung i. S. V. § 13 Abs. 1 Nr. 6 VOB/A verwenden wollen, so erkennen Sie mit Abgabe des Angebotes den vom Wasserverband Eifel-Rur (WVER) erstellten Langtext des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung als **allein verbindlich** an.



Zwingend einzureichen sind:

- das vollständig ausgefüllte und lesbare Leistungsverzeichnis bzw. die vollständig ausgefüllte und lesbare Leistungsbeschreibung im Format PDF, sowie
- das Formblatt 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation.

Fehlt eine dieser Unterlagen, ist sie nicht vollständig ausgefüllt oder nicht lesbar bzw. kann nicht geöffnet werden, führt dies gemäß § 16a Abs. 2 Satz 1 & 2 VOB/A zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Die GAEB-Datei dient lediglich zu Auswertungszwecken ohne eigenen Erklärungscharakter.

Bei Abweichungen zwischen der (eingereichten) PDF-Datei, der (eingereichten) GAEB-Datei, dem (eingereichten) Word oder (eingereichten) Excel-Format oder der Gesamtpreisangabe im Bietertool gilt immer die (eingereichte) PDF-Datei.

1. Kommunikation:

Die gesamte Kommunikation zwischen der Zentralen Vergabe und den Bewerbern / Bietern - von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung - erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der Wirtschaftsregion Aachen.

Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen zu beantragen!

2. Hinweise:

- Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Ziffer 9 Angebotsschreiben bzw. Ziffer 11 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen) Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), sowie eine Wirtschaftsauskunft bei der Creditreform anfordern.
- Der Wasserverband Eifel-Rur verfährt bzgl. der Nachforderung von Nachweisen / Erklärungen gemäß § 16a (EU) VOB/A.
- Der WVER verfährt bei Bieterfragen nach § 12a Abs. 4 VOB/A.

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen als kostenloser Download zur Verfügung. Die Weitergabe der Vergabeunterlagen an Dritte, sowie die gewerbliche Nutzung der Vergabeunterlagen (in jeglicher Form) sind nicht gestattet.

3. Sicherheit / Bürgschaft:

Als Sicherheit / Bürgschaft wird gefordert:

- ☐ Sicherheitsleistungen / Bürgschaften werden nicht gefordert:
- ☒ 5 v. H. der Auftragssumme zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages (Vertragserfüllung)
- ☒ 3 v. H. der Abrechnungssumme zur Sicherung von Mängelansprüchen (Mängelanspruch).
- ☒ Vorauszahlungsbürgschaft

4. Angebotswertung:

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
- ☐ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Die genauen Zuschlagskriterien sind den beigefügten Zuschlagsunterlagen (Wertungsmatrix) zu entnehmen.



5. Verzeichnis der mit den Angebotsunterlagen vorzulegenden Nachweise und Erklärungen:

5.1 Folgende Nachweise und Erklärungen sind von allen Unternehmen (auch von präqualifizierten) dem Angebotsschreiben beizufügen:

1. Eine Referenzliste, mit Angabe der Art der vergleichbaren ausgeführten Leistung; Ausführungsort, Ausführungszeitraum; Auftragssumme, Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer & stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfangs einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggfs. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leistungspersonal koordiniert wurden der letzten 5 Jahre.

2. Gültige **Betriebshaftpflichtversicherung¹** mit einer Deckungssumme von mind. **1,5 Mio. €**.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Abdeckung seiner Haftung eine ausreichende Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und diese während der gesamten Laufzeit des zu schließenden Vertrages aufrecht zu erhalten.
Während der Vertragslaufzeit hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Fortbestand der Versicherung jederzeit auf Verlangen nachzuweisen.
Die v. g. Deckungssumme bezieht sich auf die Höhe je Schadensfall und Abdeckung von mindestens 2 Schadenfällen je Jahr.
Der Auftragnehmer hat sicherzustellen und auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen, dass auch für die von Unterauftragnehmern durchgeführten Tätigkeiten der vorgenannte Versicherungsschutz besteht.

3. Formblatt 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
 Ein fehlendes, nicht vollständig ausgefülltes bzw. nicht lesbare Datei des übersandten Formblattes 221
 Eine fehlende, nicht vollständig ausgefüllte, nicht lesbare oder nicht zu öffnende Datei des übermittelten Formblattes 221 führt gemäß § 16a Abs. 2 Satz 1 & 2 VOB/A zum Ausschluss vom weiteren Verfahren, da das Formblatt 221 als preislich wesentlicher Bestandteil des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung gilt und nicht nachgefordert werden darf.

4. Konformität und Prüfungsnachweise zur Ausführungsbeschreibung 1 – Schaltanlagen – entsprechend des Leistungsverzeichnisses.

5. Mit dem Angebot ist eine eindeutige Beschreibung des Containers, Ansichts- und Maßzeichnungen und Spezifikationen der Schaltanlage zu Pos. 3.1 des Leistungsverzeichnisses vorzulegen.

¹**Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.**



5.2 Zusätzlich sind folgende Nachweise und Erklärungen von nicht präqualifizierten Unternehmen dem Angebotsschreiben beizufügen²:

6. Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppe, mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal.
5. Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.
6. Eintragung im Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug bzw. Handwerkskarte)
7. Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist.
8. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes¹ bzw. Bescheinigung in Steuersachen¹, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt.
9. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft¹ des zuständigen Versicherungsträgers.
10. Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommenssteuergesetz¹.

¹Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.

²Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gemäß § 6b Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der unter 5.2 aufgeführten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

5.3 Abfallentsorgung

☐ entfällt

☒ Die Abfallentsorgung erfolgt bei:

☒ nicht gefährliche Abfälle:
(außer werthaltige Abfälle)

☒ durch den Auftragnehmer

☒ werthaltige Abfälle:
(z. B. Schrott)

☐ durch den Auftragnehmer

☒ den WVER

☐ gefährliche Abfälle:
ASN

☐ durch den Auftragnehmer

☐ den WVER

☐ gefährliche Abfälle:
asbesthaltig

☐ durch den Auftragnehmer

☐ den WVER

Wenn der Auftragnehmer für die Abfallentsorgung zuständig ist, sind zusätzlich folgende Nachweise mit dem Angebot einzureichen, sofern nicht unter Nr. 6 die Vorlage vorbehalten ist (der Hinweis zur Abfallentsorgung in den besonderen Vertragsbedingungen ist zu beachten):

- ☐ Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb oder alternativ genehmigter Abfallartenkatalog der Entsorgungsanlage.
- ☐ Erlaubnis nach § 54 KrWG (bei gefährlichen Abfällen)
- ☐ Anzeige Sammlung/Beförderung im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit gem. § 53 KrWG (ungefährliche Abfälle)
- ☐ Auszug BImSch-Genehmigung (Verbrennung)



6. Der Auftraggeber behält sich die Vorlage folgender Nachweise und Erklärungen vor (diese Nachweise / Erklärungen sind erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen):

- ☒ GAEB-Datei, sofern diese nicht bereits mit den Angebotsunterlagen eingereicht wurde (§ 16a Abs. 2 VOB/A trifft hier nicht zu, da die GAEB-Datei lediglich für die Auswertung dient).
- ☒ Urkalkulation. (Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen ist zu beachten).
- ☐ Zertifikat zum Entsorgungsbetrieb oder alternativ genehmigter Abfallartenkatalog der Entsorgungsanlage
- ☐ Erlaubnis nach § 54 KrWG (bei gefährlichen Abfällen)
- ☐ Anzeige Sammlung/Beförderung im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit gem. § 53 KrWG (ungefährliche Abfälle)
- ☐ Formblatt „WVER-Abfall“ (siehe Vertragsbedingungen)

7. Losweise Vergabe:

- ☒ nein
- ☐ ja, ☐ Teillose ☐ Fachlose

Angebot ist möglich:

- ☐ für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ max. Los(e)*
 - ☐ min. Los(e)*
- ☐ für alle Lose

* Der Bieter kann auf alle Lose ein Angebot einreichen, jedoch wird einem Bieter nur die angegebene maximale bzw. minimale Anzahl an Losen zugeteilt.

Ist im Leistungsverzeichnis / in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die losweise Vergabe vor.

8. Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A):

- ☒ mehrere Hauptangebote sind **nicht** zugelassen.
- ☐ mehrere Hauptangebote sind zugelassen (§ 13 Abs. 3 Satz 2 VOB/A ist zu beachten).

9. Zulässigkeit von Nebenangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 3a und b i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 & 2 VOB/A):

- ☒ Nebenangebote sind **nicht** zugelassen. Nr. 6 der Bewerbungsbedingungen haben für diese Vergabe keine Gültigkeit.
- ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Soweit an die Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung sowohl qualitativ als auch quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist selbstständig vom Bieter mit Angebotseinreichung nachzuweisen.



10. Angebotsabgabe:

Das Angebot, inkl. der zugehörigen Anlagen, ist **ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen und mittels Textform nach § 126b BGB oder mittels elektronischer Signatur bzw. elektronischem Siegel zu signieren.**

Hierbei ist zu beachten, dass nach § 126b BGB eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, bei Angebotsabgabe erfolgen muss, da sonst die Bestimmungen des § 126b BGB nicht erfüllt sind und ein Ausschluss des Angebotes erfolgt.

Die Öffnung der elektronisch eingereichten Angebote erfolgt gemäß § 14 VOB/A. Die Angebotsfrist endet mit dem Beginn des Öffnungstermins.

11. Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen erfolgt durch den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Revision -, Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren, E-Mail: nachpruefungsstelle@wver.de.

12. Sonstiges:

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen:

- Aufträge werden elektronisch erteilt.
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert.
- Die Zahlung erfolgt elektronisch.

Ergänzung zur elektronischen Rechnungsstellung:

Die elektronische Rechnungsstellung (digitale Zustellung der Rechnung per Mail) wird seitens des Wasserverband Eifel-Rur (WVER) als Auftraggeber nur dann akzeptiert, wenn nach Beauftragung und vor Stellung der ersten Rechnung eine Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterzeichnet wird. Die Vereinbarung ist Bestandteil der Verdingungsunterlagen.

Wertungskriterium „Wirtschaftlichkeit“

Bei losweiser Vergabe, dazu zählen auch mehrere Lose, erfolgt die Vergabe gemäß dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Die Preisnachlässe, die für den Fall der Vergabe mehrerer Lose eingeräumt werden, fließen hierbei in die Wertung in der Gestalt ein, dass die Wirtschaftlichkeit über alle Lose für die Vergabe maßgeblich ist (=niedrigster Bewertungspreis in der Summe über alle Lose bzw. Loskombinationen).

Wertungskriterium „Kombinationsrabatte“

Kombinationsrabatte bei Beauftragung mehrerer Lose sind ausdrücklich erlaubt. Der Kombinationsrabatt muss im Angebotsschreiben eindeutig formuliert sein. Auf eine unmissverständlich formulierte Bedingung ist die exakte prozentuale Rabatthöhe anzugeben. Die Bedingung kann dabei frei gewählt werden, z. B. für den Erhalt von mindestens zwei Losen oder z. B. auf drei bestimmte, dann aber zu benennende Lose.